

Beschlüsse der

81. Landesschüler*innenkonferenz

Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Schulen

Die LSV soll sich für verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse, in denen auch über den Notfallpass aufgeklärt wird, in der weiterführenden Schule einsetzen, sodass Schüler*innen (unabhängig vom Führerschein) in der Lage sind, als Erst-Helfer*innen richtig zu agieren. Diese sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Yoga-Kurse in Schulen

Die LSV setzt sich für die Einführung von Yoga-Kursen oder anderen vergleichbaren Modulen oder Übungen, die die mentale Gesundheit oder den Zusammenhalt in der Klassen-/Kursgemeinschaft stärken als Teil des Sportunterrichts ein. Schüler*innen sollten zusätzlich auch die Möglichkeit haben, sich vor einer Klausur oder Arbeiten (HÜ) mental und/oder körperlich vorzubereiten. Diese Kurse könnten von qualifizierten Yogalehrer*innen geleitet werden, die den Schüler*innen die Techniken beibringen und ihnen helfen können, ihre Körperhaltung und Atmung zu verbessern. Neben den gesundheitlichen Vorteilen kann Yoga auch dazu beitragen, das Bewusstsein für Achtsamkeit und Selbstfürsorge zu stärken. Indem wir unseren Schüler*innen diese Praktiken beibringen, können wir dazu beitragen, dass sie sich besser um sich selbst kümmern und ein gesundes und ausgewogenes Leben führen.

Queerness im Biologieunterricht

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass im Sexualkundeunterricht und anderen Bereichen des Biologieunterrichts über Queerness aufgeklärt und unterrichtet wird.

Es sollte unter anderem vermittelt werden, wie und warum Geschlechtsidentitäten zustande kommen, wie neben heterosexuellem auch homosexueller Geschlechtsverkehr funktioniert, um zu vermitteln, dass diese Personengruppe/LGBTQI vollkommen natürlich ist und in der Gesellschaft normalisiert wird.

Des Weiteren sollten entsprechende, verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten werden, um das Thema professionell zu vermitteln.

DKMS

Die LSV RLP setzt sich aktiv dafür ein, dass ab der Oberstufe an weiterführenden Schulen eine informative Aufklärungskampagne der DKMS, im Zwei-Jahres-Takt, durchgeführt wird. Diese Aufklärungskampagne kann optional mit der Möglichkeit einer kostenlosen Registrierung kombiniert werden (Registrierung ab 17 möglich).

Engagement würdigen

Als Schülervorteiler*innen setzen wir uns für die Interessen und Bedürfnisse unserer Mitschüler*innen tagtäglich ein und organisieren verschiedenste Veranstaltungen und Projekte, um die Schulgemeinschaft zu stärken. Unsere Arbeit ist zeitintensiv und erfordert viel Engagement und Verantwortung. Wir sind jedoch oft frustriert über das Fehlen angemessener Würdigung und Anerkennung für unsere Arbeit. Deshalb soll sich der Landesvorstand dafür einsetzen, dass ein Programm eingeführt wird, das eine angemessene Würdigung und Anerkennung, auch seitens der Lehrkräfte, für engagierte Schülervorteiler*innen vorsieht.

Dieses Programm könnte finanzielle Unterstützung für Schüler*innen beinhalten, die sich in ihrer Freizeit als Schülervorteiler*innen engagieren. Die finanzielle Unterstützung könnte in Form von Stipendien oder Zuschüssen für Projekte erfolgen.

Darüber hinaus könnte die Landesschüler*innenvertretung auch Auszeichnungen oder Zertifikate vergeben, um das herausragende Engagement von Schülervorteiler*innen zu würdigen und anzuerkennen. Diese Auszeichnungen könnten in Form von Urkunden erfolgen.

Abschaffung der verpflichtenden Demokratie-AG an G8GTS-Schulen

Die LSV RLP soll fordern, dass die verpflichtende AG zur Demokratiebildung an G8GTS-Schulen für alle Klassenstufen in der Pause verboten wird, auch einzelne Schulen sollen diese „AG“ nicht verpflichtend in Pausenzeiten ausführen dürfen. Wenn Schulen eine solche AG zur Demokratiebildung für Schüler*innen freiwillig in den Pausen anbieten wollen, so sollen diese das machen dürfen.

Abschaffung aller Abschlussprüfungen

Streiche den Punkt „Abschaffen der Abiklausuren“ in der Beschlusslage der LSV und ersetze ihn durch den Punkt „Abschaffen aller Abschlussklausuren“:

Die LSV RLP setzt sich für die Abschaffung aller Abschlussarbeiten (Abiklausuren, Abschlussprüfungen in Berufsschulen etc., jedoch nur schriftliche Prüfungen, nicht praxisorientierten Prüfungen, die in Ausbildungen durchgeführt werden) ein.

Der sehr hohe Druck auf die Schüler*innen ist nicht nur anstrengend und belastend - hindert an einem schönen Leben - nein, er ist auch völlig sinnfrei. Stattdessen soll mittelfristig ein System etabliert werden, welches wie bisher in der Qualifikationsphase Block Eins der MSS-Systems funktioniert. Anstatt den abschließenden Klausuren eine solche starke Gewichtung zuzuschreiben, soll eine Durchschnittspunktzahl (MSS) bzw. Durchschnittsnote (z. B. in der Berufsschule) aus der kompletten Zeit der Oberstufe bzw. der Ausbildungszeit (Abzüglich des ersten Halbjahres) errechnet werden.

Dies steht natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten endgültig abzuschaffen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.

Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für alle Schüler*innen des Landes

Als Schüler*innen sehen wir, dass das 49€-Ticket bedeutende Vorteile gegenüber der gewöhnlichen Monatskarte mit sich bringt. Durch das 49€-Ticket ergibt sich die Möglichkeit für Schüler*innen, den öffentlichen Nahverkehr über den Schulweg hinaus ohne zusätzliche Kosten nutzen zu können. Dies halten wir vor allem unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Verkehrswende und der damit verbundenen notwendigen Reduzierung von CO²-Emissionen für einen entscheidenden Vorteil. Auch können Kinder aus einkommensschwachen Familien - welche nicht direkt Empfänger von Sozialleistungen sind - auf diese Weise vermehrt an Freizeitaktivitäten und Ausflügen teilnehmen, da Fahrtkosten keine zusätzliche finanzielle Belastung mehr darstellen.

Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler*innen, auch Oberstufenschüler*innen und Grundschüler*innen, das 49-Euro-Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte.

Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Selbstverwaltung bei der Schüler*innenbeförderung. Diese Strukturen aufzuweichen, kann jedoch durchaus als sinnvoll angesehen werden, da das 49€-Ticket bundesweit zu gleichen Bedingungen verkauft wird und auch genutzt werden kann.

Dadurch wird nicht nur die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver, sondern auch die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen wird langfristig gesteigert.

Ersetzen einer Kursarbeit in Informatik durch eine Projektarbeit

Im Leistungskurs Informatik sollen Informatiklehrer*innen ein Jahr vor dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife der Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, eine Kursarbeit durch eine benotete Projektarbeitsphase zu ersetzen.

Die Projektarbeit soll auf der Basis eines Projektstagebuchs durchgeführt werden, in dem die Schüler*innen den Fortschritt ihres Projekts dokumentieren. Dabei sollen mindestens zwei ausführlich dokumentierte Einzelprobleme gelöst werden, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Die abschließende Bewertung der Projektarbeit soll zu jeweils einem Drittel auf dem Projektstagebuch, der Lösung der Einzelprobleme und dem Ergebnis basieren.

Der Informatikunterricht soll dafür im Laufe der Arbeitsphase zunächst von nur einer Stunde zu drei Stunden pro Woche für die aktive Arbeit an den Projekten übergehen.

Der übrige Informatikunterricht soll dem Lehrplan entsprechend weitergeführt werden.

Zuordnung zum Thema Oberstufe und Abitur der Beschlusslage

Freie Software stärken

Ersetze den jetzigen Punkt „Software“ der LSV-Beschlusslage durch:

Die LSV soll sich für die Entwicklung und Anwendung von freier Software (im Sinne von Free/Libre Open Source Software) einsetzen. Dazu soll die Anwendung an Schulen

ausdrücklich unterstützt und gefordert werden und das Thema soll Teil des Informatik-Lehrplans werden. Als Zeichen hierfür soll die LSV selbst in einem möglichst großen sinnvollen Rahmen auf freie Software umsteigen.

Anonyme Leistungsüberprüfungen

Die Schule soll ein gerechter und sicherer Ort für Schüler*innen sein. Dort soll ein Raum der freien Entwicklung, frei von Diskriminierung, Vorurteilen und Ungerechtigkeit geboten werden.

Dennoch sind Leistungsbewertungen oftmals durch Sympathie oder persönliche Differenzen sowie Vorurteile geprägt. Bei kreativem Schreiben, der Bewertung eines Romans oder der beliebten dritten Aufgabe in Oberstufenklausuren, kann man oft nochmals mit seinen eigenen Worten etwas rausholen.

Anonyme Leistungsüberprüfungen sind ein effektives Instrument, um eine objektive Bewertung der individuellen Leistung zu gewährleisten. Durch die Anonymität wird sichergestellt, dass persönliche Vorurteile oder Beziehungen keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies ermöglicht eine faire und gerechte Beurteilung der Leistung jedes Einzelnen.

Aus genau solchen Gründen und weiteren Situationen, die entstehen, soll sich die Landeschüler*innenvertretung für ein anonymes Ablegen aller Arten von Leistungsüberprüfungen einsetzen. Dieses Konzept soll wie an Universitäten mit einem individuellen Code gestaltet werden. Vor- und Nachnamen sollen nicht mehr verlangt werden. Schüler*innen erhalten zu jeder Klausur einen individuellen Code, der den vollständigen Namen ersetzen soll.

Schüler*innen sollen auch einen sich nicht verändernden zweiten Code besitzen, mit dem die Note/Leistungsbewertung digital eingesehen werden kann, so wird auch eine digitale Notenliste für die jeweilige Person ermöglicht, was einen Fortschritt in der Digitalisierung fördert.